

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 72 (2022)

Heft: 1

Artikel: "Ausgestreckte Fühler deutscher Gelehrter" : die Universität Basel und akademische Flüchtlinge in den 1930er-Jahren

Autor: Mahrer, Stefanie

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-981253>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Ausgestreckte Fühler deutscher Gelehrter» – Die Universität Basel und akademische Flüchtlinge in den 1930er-Jahren

Stefanie Mahrer

«Outstretched Feelers of German Scholars» – The University of Basel and Academic Refugees in the 1930s

In spring and early summer 1933, after the «Law for the Restoration of the Professional Civil Service» had been passed on April 7, some 3'000 academics lost their positions at German universities and other research institutions. Despite strict immigration laws, which were a result of World War One, around 50% of the dismissed academics left Germany and tried to continue or rebuild their academic careers in exile. The largest part migrated to the UK and the US, but France, Sweden, Turkey, the British mandate of Palestine as well as Switzerland were also target countries. Whereas some countries welcomed the highly qualified displaced scholars, others were much more hesitant vis-à-vis their immigration efforts. This article aims to investigate the situation at the University of Basel in the 1930s by asking how the institution positioned itself between these two poles in the 1930s, which considerations and discourses came into play in employment situations and which influences were asserted. It aims to find out whether the university represented academic interests and refused attempts to exert political, economic, and social pressure or whether it accepted and adopted the prevailing political and social discourses at the expense of academic freedom. The example of the German pediatrician Ernst Freudenberg (1884–1967), who was appointed to the University of Basel in 1938, serves as a magnifying glass through which these questions can be examined in some depth.

Einleitung – Historischer Kontext und Fragestellung¹

«Ausgestreckte Fühler deutscher Gelehrter» – dieses Zitat ist einem Dokument aus dem Universitätsarchiv aus dem Jahr 1933 entnommen. Dahinter abgeheftet waren Anfragen von deutschen, meist jüdischen Wissenschaftler:innen, die sich über Arbeitsmöglichkeiten an der Universität Basel erkundigten.²

Ungefähr 3'000 Wissenschaftler:innen verloren nach 1933 ihre Stellen im deutschsprachigen Raum, das entspricht ungefähr einem Drittel aller Gelehrten der Zeit.³ In der Forschung wird von der «geistigen Enthauptung Deutsch-

1 Die Forschung, die diesem Artikel zugrunde liegt, wurde durch den SNF gefördert.

2 Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt (StaBS), Universitätsarchiv (UA), I 79, Umschlagmappe, o. D.

3 Die genaue Zahl der entlassenen Wissenschaftler:innen lässt sich nicht mehr eruieren. In der Forschungsliteratur schwanken die Angaben dazu beträchtlich. Siehe: Michael Grüttner, Sven Kinas, Die Vertreibung von Wissenschaftlern aus den deutschen Universitäten 1933–1945, in: Vierteljahrszeitschrift für Zeitgeschichte 55/1 (2007), S. 123–186, hier S. 124.

lands»⁴ und der «Demontage [der] deutsche[n] Wissenschaft»⁵ gesprochen. Zum Zeitpunkt der Machtübergabe an Hitlers Nationalsozialisten Ende Januar 1933 befanden sich auch ungefähr 800 sogenannte «nichtarische» Hochschullehrer im Staatsdienst, die mit dem «Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums» vom 7. April 1933 ihre Stellungen verloren.⁶ Wer «nicht arischer Abstammung war», wurde laut Paragraph drei aus dem öffentlichen Dienst entlassen, dies galt auch für nichtbeamtete Hochschullehrer:innen der deutschen Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Entlassen wurden gemäss dem Paragraphen vier auch jene, die nicht «jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat [eintraten].»⁷

Die deutschen Universitäten «kapitulierten kampfflos»⁸ vor der drastischen Beschneidung ihrer Autonomie. Weder durch die Universitäten noch durch die Kolleg:innen wurde gegen die Zwangsentlassungen öffentlich Widerstand laut.⁹ Im Gegenteil, noch im April 1933 brachten der Vorstand der deutschen Hochschulen sowie etwas später die Universitäten ihre Zustimmung zu Adolf Hitler und dem nationalsozialistischen Staat zum Ausdruck.¹⁰ Während die Studierenden bereits vor dem Machtwechsel in grosser Zahl der NSDAP beitraten,¹¹ waren vor 1933 nur verschwindend wenig Hochschullehrer:innen unter den Mitgliedern zu verzeichnen. Dies änderte sich jedoch nach den Wahlen im März 1933 schlagartig. An einigen Universitäten waren im Sommer 1933 bereits an die 25 Prozent aller Hochschullehrer in die Partei eingetreten.¹²

Von den Entlassenen verliessen ungefähr zwei Drittel Deutschland, der grösste Teil der akademischen Zwangsmigrant:innen ging nach Grossbritannien und in die Vereinigten Staaten.¹³ Aber auch Frankreich, Schweden, die Türkei,

4 Helge Pross, Die geistige Enthauptung Deutschlands. Verluste durch Emigration, in: Nationalsozialismus und die deutsche Universität. Universitätstage 1966, Berlin 1966, S. 143–155.

5 Karl Dietrich Bracher, Die deutsche Diktatur. Entstehung, Struktur, Folgen des Nationalsozialismus, Frankfurt a. M. [etc.] 1980 (Ullstein Materialien Nr. 35002), S. 294.

6 Salomon Adler-Rudel, Jüdische Selbsthilfe unter dem Naziregime 1933–1939 im Spiegel der Berichte der Reichsvertretung der Juden in Deutschland, Tübingen 1974 (Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts 29), S. 137.

7 Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. 4. 1933, in: Deutsches Reichsgesetzblatt 34 (1933), S. 175–177, hier S. 175.

8 Michael Grüttner, Die deutschen Universitäten unter dem Hakenkreuz, in: John Conelly (Hg.), Zwischen Autonomie und Anpassung. Universitäten in den Diktaturen des 20. Jahrhunderts, Paderborn, München, Wien, Zürich 2003, S. 67–100, hier S. 67.

9 Ebd., S. 74.

10 Siehe dazu: Ebd., S. 74–76.

11 Ebd., S. 71.

12 Ebd., S. 73.

13 Siehe dazu u. a. Jean Medawar, David Pyke (Hg.), Hitler's Gift. The True Story of The Scientists Expelled by the Nazi Regime, New York 2000; Axel Fair-Schulz, Mario Kessler (Hg.), German Scholars in Exile. New Studies in Intellectual History, Plymouth 2011; Marianne Hassler, Armin Hermann, Der Exodus aus Nazideutschland und die Folgen. Jüdische Wissenschaftler im Exil, Tübingen 1997 (Attempto Studium Generale).

das britische Mandatsgebiet Palästina und die Schweiz waren Ziel von Wissenschaftler:innen. Es existieren bislang keine abschliessenden Zahlen zur Schweiz, da die Geschichte der akademischen Zwangsmigrant:innen in der Schweiz derzeit in einem Forschungsprojekt unter der Leitung der Autorin an der Universität Bern erstmals systematisch bearbeitet wird.¹⁴

In globaler Perspektive sind zwei sich diametral entgegenstehende Pole im Umgang der Universitäten mit akademischen Zwangsmigrant:innen auszumachen. Auf der einen Seite steht das Interesse der Staaten und Hochschulen am Wissen, an den Kompetenzen, den Netzwerken und dem Prestige, das die geflüchteten Wissenschaftler:innen als Kapital mit sich trugen, auf der anderen Seite findet sich ein (nationalistisch aufgeladener) Protektionismus des universitären Arbeitsmarktes, genährt durch migrationspolitische Diskurse, wie auch Konkurrenz- und Existenzängste unter den bereits ansässigen Akademikern.

Mit Blick auf die Universität Basel gilt es danach zu fragen, wie sich die Institution in den 1930er-Jahren zwischen diesen zwei Polen positionierte, welche Überlegungen und Diskurse in Anstellungssituationen zum Tragen kamen und welche Einflüsse geltend gemacht wurden. Dabei heisst es zu eruieren, ob die Universität akademische Interessen vertrat und sich Versuchen politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Einflussnahme verwehrt oder aber ob sie sich auf Kosten der Wissenschaftsfreiheit die vorherrschenden politischen und gesellschaftlichen Diskurse zu eigen machte. Das Beispiel des Pädiaters Ernst Freudenberg (1884–1967), der 1938 aus Deutschland an die Universität Basel berufen wurde, dient dabei als Brennglas, durch das sich diese Fragen an einem konkreten biografischen Fall im Detail betrachten lassen.

Asylrechtliche Tradition oder «tüchtige Schweizer Dozenten»? Die Universität Basel auf der Suche nach einer Position

Die erste Anfrage eines Professors, der in Deutschland bedroht war, seine Stelle zu verlieren, erreichte den damaligen Rektor Ernst Staehelin unmittelbar nach dem Gesetzeserlass am 7. April 1933. Staehelin nahm dies zum Anlass, den Dekanen brieflich mitzuteilen, wie er sich den Umgang mit solchen Anfragen vorstellt. Es soll, erstens, auf die asylrechtliche Tradition der Schweiz verwiesen werden, die man bewahren wolle, jedoch dürfe man keine Zusagen auf eine Lehrtätigkeit machen. Und zweitens müssten die Entwicklungen in Deutschland abgewartet werden, bis man verbindlichere Richtlinien festsetzen könne.¹⁵

¹⁴ Das Projekt «Wissenschaft transnational. Akademische Zwangsmigrant:innen in der Schweiz, 1933–1950» wird mit einem SNF-PRIMA grant während fünf Jahren vom Schweizerischen Nationalfonds finanziert.

¹⁵ Vgl. StaBS, UA, I 79, Brief Ernst Staehelin an die Dekane, 11. 4. 1933.

Rektor Staehelin verweist in seinem Schreiben auf die «asylrechtliche Tradition der Schweiz», die es zu gewahren gälte, also auf die Praxis des 19. Jahrhunderts, Einzel- und Gruppenflüchtlingen Asyl zu gewähren.¹⁶ Zeitgleich formierte sich an den Schweizer Universitäten das *Schweizerische Hilfswerk für Gelehrte*, mit dem Ziel, dass die Vertriebenen «nicht verhungern müssen», aber auch, um Hilfe für die Weiteremigration zu leisten.¹⁷ Im Schreiben des Hilfswerkes wird an die wechselseitigen Beziehungen der Schweizer und deutschen Universitätslandschaft erinnert.

Wir fühlen und denken wie unsere Ahnen, die in vergangenen Jahrhunderten Scharen von bedrängten Ausländern aus ganz Europa in ihre freien Städte aufgenommen haben. [...] Ein schöner Teil des geistigen Gutes der heutigen Schweiz hat seine Wurzeln in den kulturellen Schätzen, die jene Flüchtlinge aus ihrer Heimat zu uns mitgebracht haben.¹⁸

Sowohl der Basler Rektor Staehelin wie auch die Initiant:innen des Hilfswerkes verwiesen mit dem Hinweis auf die «Tradition» resp. auf die «vergangenen Jahrhunderte» darauf, dass die Universität Basel im Anschluss an die Karlsbader Beschlüsse von 1819, nach denen liberale Professoren als Demagogen verfolgt wurden, einige der verfolgten Professoren einstellte.¹⁹ Zu Beginn der Debatten um die 1933er-Flüchtlinge wurde von den Befürwortern einer liberalen Einstellungspolitik wiederholt auf die Praxis von 1819 verwiesen und damit versucht, einen Bogen zwischen 1819 und 1933 zu spannen. Die (migrations-)politischen Rahmenbedingungen waren 1933 freilich andere als zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Waren die Grenzen in Europa bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges für Reisende und Migrant:innen relativ durchlässig, brachten die Grenzschiessungen im Zuge des Krieges den bis anhin freien Personenverkehr zum Erliegen. Geschürt durch Propaganda wurde gleichzeitig die Kluft zwischen Aus- und Inländer:innen vergrößert und durch die Überhöhung nationaler Gegensätze der Fremde zur Gefahr des Eigenen hochstilisiert.²⁰ Auch wenn in der Forschung

¹⁶ Zur angeblichen Tradition der humanitären Schweiz siehe: Salmoz Khorsand, 'Die humanitäre Schweiz ist eine Erfindung der Nachkriegszeit'. Interview mit Kristina Schulz, in: Republik, 1.8.2018. <https://www.republik.ch/2018/08/01/die-humanitaere-schweiz-ist-eine-erfindung-der-nachkriegszeit> (7.4.2021); Patrik Kury, Die 'humanitäre Tradition': Historische Anmerkungen zu einem schillernden Begriff, in: Geschichte der Gegenwart, 23.2.2016. <https://geschichtedergegenwart.ch/humantaere-tradition-der-schweiz> (7.4.2021).

¹⁷ StaBS, Erziehung X 48, Schreiben des Schweizerischen Hilfswerks für Deutsche Gelehrte, Mai 1933 und Emil Brunner, Sollen sie also untergehen?, Zürich 1934.

¹⁸ StaBS, Erziehung X 48, Schreiben des Schweizerischen Hilfswerks für Deutsche Gelehrte.

¹⁹ Vgl. dazu David Tréfàs, Deutsche Professoren in der Schweiz. Fallbeispiele aus der Geschichte der Universität Basel im 19. und 20. Jahrhundert, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 109 (2009), S. 103–128, hier S. 111–115.

²⁰ Vgl. Patrick Kury, Kapitel 12. Wendepunkt Erster Weltkrieg: Das Fremde wird zur Bedrohung, in: André Holenstein, Patrick Kury, Kristina Schulz (Hg.), Schweizer Migrationsgeschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Baden 2018, S. 229–246, hier S. 231.

keine Einigkeit herrscht, ob der Weltkrieg für die gesamteuropäische Migration tatsächlich eine fundamentale Kehrtwende bedeutete, für die Schweiz markierte der Krieg die grosse Zäsur.

Durch die Schaffung der Eidgenössischen Fremdenpolizei als Reaktion auf die Oktoberrevolution in Russland, wurde 1917 auf Veranlassung des Bundesrates die Kontrolle über die Einreise und den Aufenthalt von Ausländer:innen erstmals unter der Hoheit des Bundes zentralisiert. Die Fremdenpolizei etablierte sich in kürzester Zeit als eine einflussreiche Behörde und griff als Institution vermehrt in politische Entscheide ein. Sie machte sich den Begriff der «Überfremdung» zu eigen und erklärte die Bekämpfung derselben zu ihrer ersten Pflicht.²¹ Innerhalb nur weniger Jahre wandelte sich die Migrationspolitik der Schweiz von einer Politik der Integration zu einer der Abwehr. Vor dem Hintergrund einer tiefen Verunsicherung ausgelöst durch die politische Neuordnung Europas nach Ende des Krieges ist eine verstärkte Abwehr von Minderheiten und Ausländer:innen zu vermerken. Die (imaginierte) nationale Identität, die sich im Fall der Schweiz auf die Vorstellung einer Willensnation wie auch die Vorstellung einer ethnischen Abstammungsgemeinschaft bezieht,²² galt es gegen Einflüsse von aussen zu verteidigen. Die Konsequenz der fremdenpolizeilichen Überfremdungspolitik war eine restriktive und antisemitische Migrationspolitik,²³ was in der Schweiz zu kontinuierlich sinkenden Ausländerzahlen führte.

Als unmittelbare Reaktion auf die erste Flüchtlingswelle von Juden und Jüdinnen nach der Machtübergabe an Adolf Hitler am 30. Januar 1933, versandte das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) ein Kreisschreiben mit der Aufforderung, der Zuwanderung von «Israeliten [...] die grösste Aufmerksamkeit zu schenken.»²⁴ Die Kantone wurden angewiesen, «in Bezug auf die Überfremdung [...] der Festsetzung wesensfremder Elemente» entgegenzuwirken. Permanenter Aufenthalt und Arbeitsbewilligung dürften auf keinen Fall erteilt werden.²⁵ Diese Anweisungen wurden im Bundesratsbeschluss vom 7. April 1933 konkretisiert, als die Kompetenz zur Anerkennung politischer Flüchtlinge an die Bundesanwaltschaft übertragen wurde. Juden und Jüdinnen wurden explizit nicht als politische Flüchtlinge anerkannt und auf dieser Grundlage bis gegen Ende des Krieges nicht aufgenommen.

Stahelins «asylrechtliche Tradition» war also eine eigentliche Konstruktion, die mit der Realpolitik nur wenig gemein hatte. Fritz Mangold, Dekan der

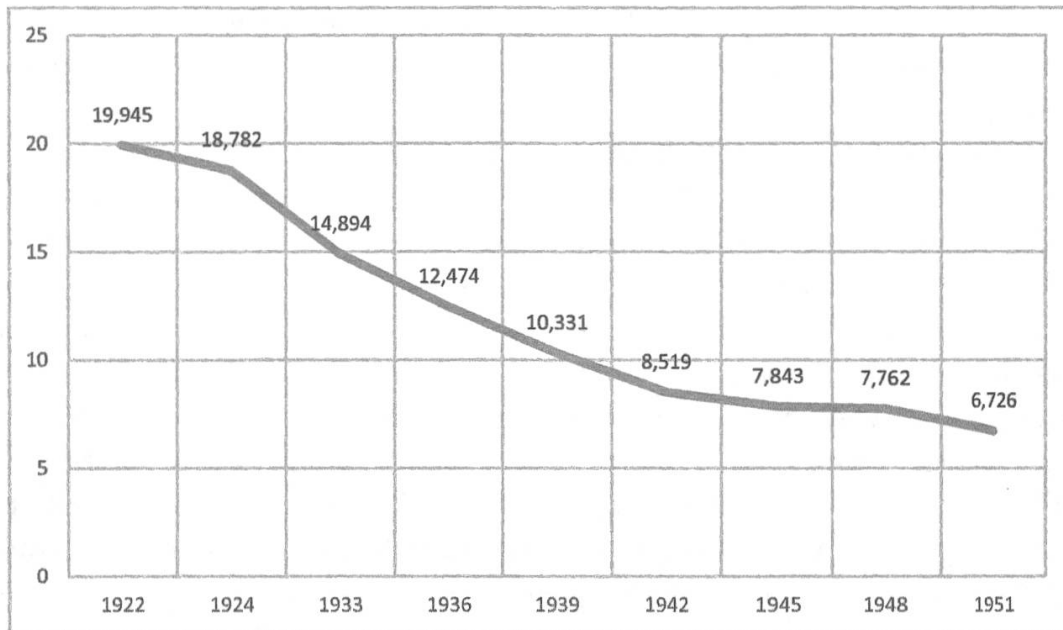
21 Vgl. Ebd., 239 f.

22 Regula Argast, Staatsbürgerschaft und Nation. Ausschliessung und Integration in der Schweiz 1848–1933, Göttingen 2007, S. 82.

23 Kury, Kapitel 12. Wendepunkt Erster Weltkrieg: Das Fremde wird zur Bedrohung, S. 244.

24 Kreisschreiben des EJPD an die kantonalen Polizeidirektionen, 31.3.1931, zit. nach: Noëmi Sibold, Bewegte Zeiten. Zur Geschichte der Juden in Basel von den 1930er Jahren bis in die 1950er Jahre, Zürich 2010 (Beiträge zur Geschichte und Kultur der Juden in der Schweiz), S. 248.

25 Ebd.



Grafik 1: Anteil ausländischer Dozierender (Ordinarie, Extraordinarie, Titularprofessuren ohne Privatdozent:innen) an Deutsch-Schweizer Universitäten und der ETH in Prozenten. Die Daten wurden berechnet von Stefanie Salvisberg, basierend auf den Angaben im statistischen Jahrbuch der Schweiz (für die Universitäten Basel, Bern und Zürich) und auf ETHHistory (<http://www.ethistory.ethz.ch>; 8.4.2021) sowie weiteren Datenerhebungen von Salvisberg.

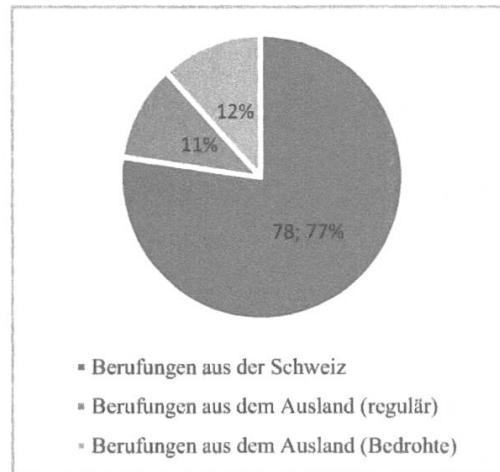
philosophisch-historischen Abteilung der philosophischen Fakultät und Mitunterzeichner des Schweizerischen Hilfswerks für Flüchtlinge, reagierte postwendend auf Staehelins Schreiben.

Ich halte dafür, man sollte nicht erklären, was Sie unter Ziff. 1 ausführen, da wir ja zu einer solchen Erklärung nicht zuständig sind, sondern auf die Bekanntmachung des Bundesrates verweisen [...]. Nun ist es bisher so gehalten worden, dass das Eidgenössische Arbeitsamt, wie auch die kantonalen Arbeitsämter der Universitätskantone bei der Besetzung von Dozentenstellen sich nicht eingemischt und die Interessen des schweizerischen Arbeitsmarktes verfochten haben; doch wird man vielleicht auch heute sich erst fragen müssen, ob nicht ein eben so [sic.] tüchtiger Schweizer Dozent für die Besetzung einer akademischen Lehrstelle in Frage kommen könnte.²⁶

Mangolds Vorschlag, dass man vielleicht eher Schweizer bei der Besetzung von Stellen den Vorrang geben müsse, scheint im Kontext des Jahres 1933 und mit Blick auf die Immigrationspolitik seit dem Ersten Weltkrieg jedoch politisch mehrheitsfähiger als Staehelins liberalere Haltung gewesen zu sein.

Auch wenn man die Entwicklung des Lehrkörpers an den Deutschschweizer Universitäten seit dem Ersten Weltkrieg anschaut, kann man eine deutliche Tendenz der Helvetisierung beobachten (siehe Grafik 1), wobei dies in Basel in

²⁶ StaBS, UA, I 79, Brief F[ritz] Mangold an E[rnst] Staehelin, 12. 4. 1933.



Grafik 2: Einstellungen und Habilitationen an der Universität Basel 1933–1939. Die Zahlen basieren auf Auswertungen der Angaben bei Boner, *Die Universität Basel in den Jahren 1914–1939*.

abgeschwächter Form geschah.²⁷ In diesem Kontext war es für die von deutschen Universitäten Vertriebenen mehrfach schwierig, an der Universität Basel eine Stelle zu finden, zumal die Universität im Zuge der Wirtschaftskrise unter Spar-
druck stand.

Dies lässt sich anhand einiger Zahlen illustrieren. Zwischen 1933 und 1939 wurden insgesamt 99 Männer und zwei Frauen an der Universität Basel eingestellt oder habilitiert; davon stammten 23 aus dem Ausland.²⁸ Unter diesen 23 aus dem Ausland in die Schweiz Berufenen befanden sich insgesamt zwölf Dozenten, die in Deutschland aufgrund des *Arierparagraphen* oder weil sie öffentlich gegen das Regime opponierten, ihre Stellen verloren hatten, darunter fünf die auf ein Ordinariat berufen wurden. Es waren dies die Theologen Karl Barth (Ruf im Juni 1935), Karl Ludwig Schmidt (Juli 1935) und Oscar Cullmann (April 1938), der Jurist Hans Lewald (Juli 1935), die Mediziner Hans von Baeyer (März 1935)²⁹ und Ernst Freudenberg (April 1938), sowie der Germanist Friedrich Ranke (Februar 1938).

Insgesamt betrachtet, sind dies keine hohen Zahlen, fünf Ordinariate resp. insgesamt zwölf bedrohte Wissenschaftler fanden in Basel eine Stelle. Vor allem im internationalen Vergleich sind sie tief, so nahmen zum Beispiel nur bis zum

²⁷ Georg Boner, *Die Universität Basel in den Jahren 1914–1939*, Basel 1943.

²⁸ Ich stütze mich dabei auf die Angaben bei ebd.

²⁹ Der deutsche Orthopäde Hans Ritter von Baeyer verlor 1933 aufgrund seiner «nichtarischen» Herkunft seine ordentliche Professur an der Universität Heidelberg. Da ihm keine Ausreisegenehmigung erteilt wurde, konnte von Baeyer 1935 dem Ruf nach Basel nicht folgen. Er starb 1941 an einem Herzinfarkt.

Mai 1934 die London University 67, Cambridge 31 und Oxford 17 entlassene Wissenschaftler:innen auf.³⁰ Grossbritannien, die Vereinigten Staaten und die Türkei sahen in den Massenentlassungen in Deutschland eine Möglichkeit, die renommiertesten und besten Wissenschaftler:innen zu gewinnen.³¹ In der Türkei zum Beispiel war 1933 die grosse Hochschulreform unter Kemal Atatürk im Gange, über hundert, meist jüdische Wissenschaftler:innen übersiedelten im Zuge dieser Reform in die Türkei.³² In den Vereinigten Staaten von Amerika und in England waren schnell professionelle Hilfswerke für Wissenschaftler:innen aufgebaut, die gemeinsam mit den Forschungseinrichtungen und den Hochschulen teilweise ganz explizit auf der Suche nach renommierten Wissenschaftler:innen waren, und diese gezielt anwarben. Frederick Lindemann, ein britisch-deutscher Physiker, der das Clarendon Laboratory in Oxford leitete, führte gar eine, wie er es nannte «shopping list»³³ von Kandidaten, die er für sein Labor gewinnen wollte.

In Basel gab es keine vergleichbaren «Einkaufslisten», auch wenn sich im Frühjahr 1933 Fritz Hauser, Regierungsrat und Vorsteher des Erziehungsdepartements des Kantons Basel, dahingehend äusserte, dass «man jetzt einige vorzügliche deutsche Dozenten gewinnen könnte, die eine Zierde unserer Universität sein würden.»³⁴ Wie die Zahlen und die Akten aber zeigen, hat man aber diese «Möglichkeit», wenn man es so nennen möchte, nicht ausgeschöpft.

Aufgrund der plötzlich über die Universität hereinbrechenden Anfragen von deutschen Dozent:innen und dem sprunghaften Anstieg ausländischer Studierenden – im Sommersemester 1933 immatrikulierten sich über 300 Studierende mehr als im vorangehenden Semester –³⁵ lud der Erziehungsdirektor zu einer eiligst einberufenen Konferenz am 2. Mai 1933 «betreffend Zustrom von ausländischen Dozenten und Studenten an der Universität Basel». In dieser Sitzung der Universitätsleitung, Regierungsvertreter und Vertreter der Kuratel suchte man gemeinsam nach einer Position.

Der Präsident der Konferenz, Regierungsrat Fritz Hauser, Sozialdemokrat und Vorsteher des Erziehungsdepartements von 1919 bis 1941, stellte in seiner einleitenden Rede die Frage, ob und wenn ja, inwieweit man dem Bundesratsbeschluss über die Behandlung der politischen Flüchtlinge vom 7. April 1933 folgen wolle, oder nicht. Der Beschluss besagte, dass alle eingereisten Ausländer,

³⁰ Vgl. Medawar, Pyke, *Hitler's gift*, S. 58.

³¹ Ebd.

³² Siehe dazu u. a. I. Izzet Bahar, *Turkey And The Rescue of European Jews*, New York 2015 (Routledge Studies in Modern European History 26); Arnold Reisman, *German Jewish Intellectuals' Diaspora in Turkey: 1933–55*, in: *The Historian* 69/3 (2007), S. 450–478.

³³ Medawar, Pyke, *Hitler's gift*, S. 60.

³⁴ StABS, UA I 79, Konferenz betreffend Zustrom von ausl. Dozenten und Studenten, 2.5.1933.

³⁵ StABS, UA I 79, Rektor an Regierungsrat F. Hauser, 19.5.1933. Siehe dazu auch Noëmi Sibold, *Die Universität Basel und die jüdischen Emigranten und Flüchtlinge in den 1930er Jahren*, in: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde* 104 (2004), S. 157–182, hier S. 161–165.

die geltend machen wollten, sie seien politische Flüchtlinge, innerhalb von 48 Stunden bei der Polizei ihren Aufenthaltsort anmelden mussten. Über das Aufenthaltsverhältnis, wie auch über eine Einwilligung eines Stellenantrittes oder überhaupt über eine Erwerbstätigkeit hatte die Fremdenpolizei zu entscheiden.³⁶

Inwiefern dieser Beschluss für die Universität relevant war, ist fraglich, da der grösste Teil derjenigen Dozent:innen, die sich aus Deutschland an die Universität wandten, dies noch von Deutschland aus tat. Sowohl Hauser wie auch Staehelin sahen den Beschluss jedoch kritisch und verstanden ihn als Eingriff in die Autonomie der Kantone, über die Personalfragen an den Universitäten entscheiden zu können. Nicht in Frage stellten sie jedoch das Arbeitsverbot für Student:innen.³⁷

Hauser sprach sich in seiner Einleitung dafür aus, dass man im Rahmen des Möglichen, den Vertriebenen entgegenkommen solle, eben auch, weil man jetzt hervorragende Wissenschaftler gewinnen könne. Auch Rektor Staehelin wollte getreu den «Traditionen» den Leuten «gerne entgegenkommen». Und der Dekan der philosophisch-historischen Fakultät meinte, dass man «hinsichtlich der Zulassung von ganz bedeutenden ausländischen Dozenten [...] nicht allzu engherzig sein [soll].»³⁸

Ganz anders tönte es von Ernst-Alfred Thalmann, Grossrat und Ständerat sowie Präsident der Kuratel³⁹, der der Ansicht war, dass man «einen allgemeinen Zustrom an ausländischen Dozenten nicht zulassen, sondern nur ganz bedeutende Persönlichkeiten eventuell berücksichtigen sollte. [...] Der Charakter unserer Universität als Schweizer Universität sollte unbedingt gewahrt werden.»⁴⁰ Thalmann war in dieser Sitzung auch der Einzige, der sich, wie es im Protokoll heisst, zur «Judenfrage» äusserte. Er sei nicht antisemitisch eingestellt und betrachte den Antisemitismus als etwas «Barbarisches», so seine Worte, aber «im Interesse der schweizerischen Judenschaft selber [...] dürfen wir auch die Basler Universität nicht zu einer Judenuniversität werden lassen.»⁴¹ Der Topos der «Judenuniversität» scheint direkt dem NS-Vokabular entnommen zu sein. Thalmann empfahl daher, gleich vorzugehen, wie in Zürich.⁴² Dort habe die Erziehungsdirektion die Weisung erlassen, bei der Zulassung von ausländischen Dozent:innen und Student:innen «möglichste Zurückhaltung zu üben.»⁴³

36 StABS, UA I 79, Konferenz betreffend Zustrom von ausl. Dozenten und Studenten, 2. 5. 1933.

37 Ebd.

38 Ebd.

39 Bezeichnung für den Hochschulrat im Kanton Basel-Stadt.

40 Ebd.

41 Ebd.

42 Zu Zürich siehe Silvia Bolliger, *Im Zeichen der Nationalisierung. Die Haltung der Universität Zürich gegenüber ausländischen Studierenden in der Zwischenkriegszeit*, Wien, Köln, Weimar 2019 (Zürcher Beiträge zur Geschichtswissenschaft Band 11).

43 Ebd.

In der Sitzung vom 2. Mai wurde keine Zurückhaltung beschlossen, aber auch keine verbindlichen Massnahmen im Umgang mit den Dozent:innen getroffen, für die Student:innen wurde jedoch festgehalten, dass man die Zulassung, mit Ausnahme der Medizin, nicht einschränken werde.⁴⁴ Die Position der Universität Basel blieb schwammig: Für die ausländischen Studierenden wollte man einstehen und die Autonomie über die Zulassung keinesfalls der Fremdenpolizei überlassen. Bei den Dozenten wollte man sich entgegenkommend zeigen, vor allem wenn es sich um Koryphäen handelte, aber dennoch sollte der Schweizer Nachwuchs nicht benachteiligt werden. Man gefiel sich 1933 in der Rolle einer offenen und liberalen Stimme, liess diesen Beteuerungen jedoch kaum Taten folgen. 1933 wie auch 1934, in der akuten Phase, als Tausende Wissenschaftler:innen in Deutschland ihre Stellen verloren, wurden in Basel keine Entlassenen eingestellt. Dies änderte sich erst 1935.

Nach den Gross- und Regierungsratswahlen vom Frühjahr 1935 kam es zu einer linken Mehrheit sowohl in der Regierung wie auch im Parlament. Neu standen im Regierungsrat vier Vertreter der Sozialdemokraten drei bürgerlichen Vertretern gegenüber. Diese Regierungskonstellation prägte die Politik des Stadtkantons in den darauffolgenden Jahren.⁴⁵

So kam es dann auch ab Frühjahr 1935 zu den ersten Berufungen von entlassenen und bedrohten Wissenschaftlern. Hans von Baeyer wurde im März 1935 berufen, Karl Barth, der 1934 an der Universität Zürich als Vertreter der Professur Brunner im Gespräch war, aber dort selbst für diese befristete Stelle als nicht opportun erschien,⁴⁶ wurde im Juni 1935 nach Basel gewählt. Mit der Berufung von Ernst Freudenberg und Friedrich Ranke, beide 1938, traf der Regierungsrat keine unumstrittenen Wahlen. Bei Freudenberg, einem äusserst renommierten und unter Wissenschaftler:innen international hochgeschätzten Pädiater, stand ein Basler Kandidat, der einiges jünger als Freudenberg war und vom Basler Klinikverband und der Ärztevertretung bevorzugt wurde, zur Verfügung. Der Regierungsrat folgte dann aber dem Vorschlag der Universität und des Erziehungsdirektors und wählte Freudenberg mit einer Mehrheit von vier zu drei Stimmen. Auch die Wahl des Philologen Ranke war nicht unumstritten, obwohl auch in diesem Fall der Regierungsrat dem Vorschlag der universitären Expertenkommission folgte, wenn auch wieder mit einer knappen Mehrheit.

Ein Berufungsverfahren war, wie Hermann Wichers in seinem Beitrag zur Besetzung zweier Lehrstühle für Geschichte an der Universität Basel im Jahr 1935 deutlich machte, «stets auch ein politisch und gesellschaftlich beeinflusster

44 Ebd.

45 Vgl. Charles Stirnimann, Die ersten Jahre des «Roten Basel» 1935–1938. Zielsetzungen und Handlungsspielräume sozialdemokratischer Regierungspolitik im Spannungsfeld von bürgerlicher Opposition und linker Kritik, Basel 1989 (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte 13).

46 Vgl. Peter Stadler (Hg.), Die Universität Zürich, 1933–1983. Festschrift zur 150-Jahr-Feier der Universität Zürich, Zürich 1983, S. 52.

Prozess».⁴⁷ Professuren wurden, anders als heute üblich, nicht ausgeschrieben. In der Regel wurde von Fakultätsangehörigen, manchmal in Rücksprache mit externen Fachleuten, eine ausführliche Liste mit möglichen Kandidaten (Frauen wurden für die Besetzung von Lehrstühlen nicht in Betracht gezogen) zusammengestellt. Beauftragt wurde die Fakultät von einer Expertenkommission, die sich aus Vertretern der Kuratel und der Universität sowie mit Experten aus dem Fachgebiet der zu besetzenden Professur zusammensetzte. Die Expertenkommission wiederum arbeitete im Auftrag der Kuratel, die den Vorschlag der Expertenkommission bestätigen oder ablehnen konnte. Die Wahl erfolgte schliesslich durch den Regierungsrat, also durch eine politische Behörde.⁴⁸

Die Berufung von Ernst Freudenberg

Anhand des Beispiels der Berufung des Pädiaters Freudenberg lassen sich in verdichteter Form Bruchlinien, Konflikte, und Interessensgegensätze aufzeigen und dabei die rechtlichen und politischen Möglichkeiten der Basler Universität herausarbeiten.

Freudenberg studierte zwei Semester Philosophie und Psychologie in Leipzig, bevor er nach München übersiedelte, wo er das Studium der Humanmedizin aufnahm, das er 1910 mit einer Promotion abschloss. Nach einem einjährigen Medizinalpraktikum an der Kinderklinik in Heidelberg wechselte er ans Strassburger Physiologisch-chemische Institut, um dort Erfahrungen in der experimentellen Forschung zu sammeln, bevor er zurück nach Heidelberg ging, wo er wiederum an der Kinderklinik an eine Stelle als Oberarzt gelangte. In Heidelberg begann er zudem seine wissenschaftlichen Tätigkeiten, unter anderem auf dem Gebiet der Säuglingsernährung, die zu seinem hervorragenden Ruf in internationalen Fachkreisen führte. Im Ersten Weltkrieg diente er als Feldarzt an der Westfront, wofür er das Eiserne Kreuz erster Klasse erhielt. Während eines kurzen Urlaubes habilitierte er an der Universität Freiburg im Breisgau, wohin er nach Ende des Krieges zurückkehrte. 1922 erhielt er den Ruf nach Marburg, wo er der erste Inhaber des ordentlichen Lehrstuhls für Kinderheilkunde war, und erarbeitete sich ein internationales Renommee.⁴⁹

Zusammen mit seiner Frau Ida, geb. Siegheim (1887–1951), die aus einer strenggläubigen jüdischen Familie stammte und vor der Hochzeit 1910 zum Protestantismus konvertierte, hatte er vier Töchter. Freudenberg widersetzte sich

⁴⁷ Hermann Wichers, *Geschichte im Zeichen der Geistigen Landesverteidigung. Die Besetzung der Basler Historischen Lehrstühle 1935*, in: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde* 113 (2013), S. 101–145, hier S. 106.

⁴⁸ Vgl. Ebd., S. 105.

⁴⁹ Zur Biografie Freudenbergs siehe: Michael Bernhard, *Der Pädiater Ernst Freudenberg. 1884–1967*, Marburg 2001.

dem Druck, sich von seiner als Nichtarierin geltenden Frau scheiden zu lassen und wurde daher 1937 als «jüdisch versippter» Beamter entlassen. Ausgelöst wurde diese dritte Entlassungswelle⁵⁰ durch den «Flaggenerlass» von 1936, nachdem Beamten mit «nichtarischen» Ehepartnerinnen das Hissen der Reichsflagge verboten wurde. Daraus leitete das Reichsinnenministerium die Konsequenz ab, diese Gruppe von Beamten zwangsweise in den Ruhestand zu versetzen.⁵¹ 1938 erhielt er den Ruf an die Universität Basel, wo er bis zu seiner Emeritierung forschte und lehrte.

Die Berufung Freudenbergers war nicht unumstritten. Während er im April 1938, so schrieb er rückblickend in einem Brief aus den frühen 1950er-Jahren, um die Sicherheit seiner Familie fürchtete,⁵² war man sich in Basel nicht sicher, ob er der richtige Mann für die Stelle war. Die Diskussionen wurden innerhalb der Findungskommission der Fakultät geführt, die sich aus dem Dekan der Medizinischen Fakultät, Fritz Verzár und den Professoren Rudolf Staehelin, John Eugen Staehelin, Alfred Labhardt, Alfred Gigon, Ernst Hagenbach sowie Emil Wieland, der sich der Stimme jedoch enthielt, zusammensetzte, wie auch in der von der Kuratel eingesetzten Berufungskommission, vor allem aber in der breiteren Öffentlichkeit, nachdem Anfang 1938 bekannt wurde, dass ein deutscher Professor nach Basel berufen werden sollte.

Die Fakultätskommission legte ihre Suche breit an: In der ersten Sitzung wurde beschlossen, die Arbeiten von allen in Kinderheilkunde habilitierten Wissenschaftlern in der Schweiz einzufordern, die Meinungen von Professoren an den anderen Schweizer Universitäten zu erbeten und im Ausland Informationen zu möglichen Kandidaten einzuholen.⁵³

Die Kommission sah es als ihre Pflicht an, so der Dekan, zu eruieren, ob ein Schweizer Kandidat, der das 50. Lebensjahr noch nicht erreicht hatte, für die Besetzung des Lehrstuhles in Frage kommt. Im Bericht an den Präsidenten der Expertenkommission wurden die einzelnen Kandidaten im Detail vorgestellt. Im Zentrum des Interesses standen neben den fachlichen Kompetenzen, auch die Eignung zur Lehre, zur Klinikleitung und nicht zuletzt auch «charakterliche Eigenschaften». Nach mehreren Sitzungen konnte sich die Kommission auf eine Viererliste einigen, die auf Platz eins (*primo et aequo loco*) den Marburger Ernst Freudenberg und den Berner Professor Eduard Glanzmann nannten, gefolgt von

⁵⁰ Grüttner und Kinas machen vier «Etappen nationalsozialistischer Entlassungspolitik» als direkte Konsequenz von Gesetzen und Verordnungen: 1. Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums (April 1933); 2. Reichsbürgergesetz (September 1935); 3. Flaggenerlass (April 1937); 4. Reichshabilitationsordnung (Februar 1939). Siehe: Grüttner, Kinas, Die Vertreibung von Wissenschaftlern aus den deutschen Universitäten 1933–1945, S. 133–139.

⁵¹ Vgl. Ebd., S. 137.

⁵² Freudenberg an die Süddeutsche Revisions- und Treuhand-AG, Mannheim, hier nach: Ebd., S. 51.

⁵³ StABS, ED-REG, 1a 1 359, Fritz Verzár an Adolf L. Vischer, Präsident der Expertenkommission zur Besetzung des Lehrstuhles für Kinderheilkunde, 13. 12. 1937.

den beiden Baslern Privatdozenten Adolf Hottinger auf dem zweiten und Theophil Baumann auf dem dritten Platz.⁵⁴ Für Freudenberg sprach, so das Urteil der Fachkommission, seine hohe internationale Anerkennung in Fachkreisen, aber auch sein «taktvolles und freundliches Benehmen.» Dies hob ihn vor allem von Hottinger ab, der im Bericht als wenig diplomatisch und überheblich beschrieben wird.⁵⁵ So war es vor allem Wieland, der Freudenberg als seinen Nachfolger sehen wollte. «Die Berufung eines so bekannten Klinikers und Wissenschaftlers wie Freudenberg [...],» so Wieland, «würde unserer Universität zu Ehren und mir persönlich zu Genugtuung gereichen.»⁵⁶ Gegen eine mögliche Wahl Freudenburgs sprach jedoch seine «Eigenschaft als Reichsdeutscher» sowie sein Alter, wobei dies die Kommission nicht als wirkliches Hindernis ansah. Problematischer war der erste Punkt, so berge die «Wahl eines Reichsdeutschen und sei er noch so einwandfrei, [...] unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen, stets die Gefahr späterer persönlicher Konflikte, oder unliebsamer Einmischung von aussen.»⁵⁷

Diese Befürchtung war im Falle Freudenburgs, der seine Stelle bekanntlich nicht freiwillig aufgab, sondern aufgrund seiner Ehe mit einer «Nichtarierin» verlor, kaum relevant. Die Fakultät war jedoch aus gutem Grund für die Problematik sensibilisiert, sah sie sich doch fast zeitgleich mit dem Fall eines «reichsdeutschen» Professors, Mitglied der NSDAP, konfrontiert, der unter Verdacht stand, als Spion für die deutsche Regierung zu arbeiten und unter anderem deswegen auf disziplinarischem Weg seine Professur in Basel verlor.⁵⁸ Die Spionagevorwürfe konnten bis heute nicht erhärtet werden, eine systematische Auswertung der Akte Gerlach steht jedoch noch aus, es ist aber nicht von der Hand zu weisen, dass die Universität Recht daran tat, «reichsdeutsche» Professoren einer kritischen Prüfung zu unterziehen.

Die «Hauptstelle Wissenschaft» der Auslandsorganisation der NSDAP in Personalunion mit der «Gaudozentenführung Ausland» überwachte einerseits alle im Ausland tätigen Wissenschaftler:innen und war gleichzeitig die berufsständige Organisation der ausserhalb des deutschen Reiches lehrenden Dozent:innen.⁵⁹ Die NSDAP in der Schweiz, die aus Angst vor Spannungen mit Deutschland erst eine Woche vor Kriegsende in Europa verboten wurde, baute

54 Ebd.

55 Ebd.

56 Ebd.

57 Ebd.

58 Der Pathologe Werner Gerlach wurde im August 1936 vom Regierungsrat mit sofortiger Wirkung ohne Anspruch auf Entschädigung entlassen. Das Verdikt wurde vom Appellationsgericht im April 1937 widerrufen. Zeitgleich ernannte Heinrich Himmler Gerlach ehrenhalber zum SS-Hauptsturmführer. Der «Fall Gerlach» kam erst zum Abschluss, als das Reichswissenschaftsministerium ihn nach Jena berief. Vgl. dazu Tréfàs, *Deutsche Professoren in der Schweiz*.

59 Vgl. Volker Koop, *Hitlers fünfte Kolonne. Die Auslands-Organisation der NSDAP*, Berlin-Brandenburg 2009, S. 20.

nach dem Machtwechsel ein straff organisiertes Netz von Ortsgruppen und Stützpunkten auf, das neben der eigentlichen Partei auch zahlreiche NS-Nebenorganisationen umfasste.⁶⁰ Gerade in Basel war die NSDAP besonders mitgliederstark und äusserst aktiv.⁶¹ Im Fall Freudenberg drohte in dieser Beziehung jedoch kein weiteres Ungemach für die Universität und die Basler Regierung.

Vielmehr nahm die Kommission die Nachfolge Wieland und die Personalie Freudenberg zum Anlass, in aller Deutlichkeit festzuhalten, dass die Universität Basel ihre Professoren immer international gewählt habe und auch wenn unter den herrschenden politischen Umständen jeder einzelne Fall genau untersucht werden müsse, die Fakultät «eine prinzipielle Stellungnahme gegen die Berufung eines Reichsdeutschen [ablehne].»⁶² Während die Fakultät sich in der Frage der Wählbarkeit von «Reichsdeutschen» und in ihrem Wunschkandidaten⁶³ einig wurde⁶⁴ und sowohl die Expertenkommission zur Besetzung des Lehrstuhls wie auch die Kuratel dem Vorschlag folgte,⁶⁵ wurde vor allem in der Basler Ärzteschaft⁶⁶, in der Vereinigung der heimgekehrten Auslandschweizer⁶⁷ und in der Presse Widerstand laut.

Berufungsverfahren führten bis zu jenem Zeitpunkt kaum zu grösserem Echo in der Basler Presse. Nachdem aber bereits der Fall Gerlach in der lokalen Presse bis ins kleinste Detail verhandelt wurde – die kommunistischen Blätter hatten sich mit den (rechts-)liberalen Zeitungen einen regelrechten Schlagabtausch geliefert und stark auf die Meinungsbildung in der breiteren Öffentlichkeit eingewirkt – wurde nun auch das Berufungsverfahren in der Kinderheilkunde zu einem allgegenwärtigen Thema in der Basler Presse. Dieses grosse Interesse an der Besetzung des Lehrstuhles beunruhigte Hermann Henrici, Mit-

⁶⁰ Patrick Von Hahn, «Sauberer» als Bern? Schweizerische und Basler Politik gegenüber den nationalsozialistischen Organisationen in der Schweiz (1931–1946), in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 51/1 (2001), S. 46–58, hier S. 48.

⁶¹ Siehe dazu: André Wehrli, Das 'Braune Haus'. Die NSDAP Ortsgruppe Basel. Unpubl. Maturaarbeit Gymnasium Liestal (2010); Martin Meier, Die NS-Organisationen in Basel 65–74 (04.11.1989) (Réduit Basel 39–45 Katalog zur Ausstellung des Historischen Museums in Basel in der Stückfärberei, Kleinhünigen, 4. November 1989 bis 28. Januar 1990).

⁶² StABS, ED-REG, 1a 1 359, Fritz Verzár an Adolf L. Vischer, Präsident der Expertenkommission zur Besetzung des Lehrstuhles für Kinderheilkunde, 13.12.1937.

⁶³ Der mit Freudenberg auf Platz eins genannten Eduard Glanzmann schien nie als tatsächlicher Kandidat auf, die Fakultät ging wohl davon aus, dass er auf der endgültigen Liste nicht aufgeführt würde, da es der Gepflogenheit sich innerhalb der Schweiz keine Ordinarien abzurufen, widersprochen hätte, zudem schien er schlechter Gesundheit zu sein.

⁶⁴ StaBS, UNI-REG, 5d 2–1(1)85, Protokoll der Kommissionssitzung vom 28.10.1937.

⁶⁵ StaBS, ED-REG, 1a 1 359, Expertenkommission zur Besetzung des Lehrstuhles für Kinderheilkunde. Protokoll der Sitzung vom 11.1.1938; Ernst Thalmann, Präsident der Kuratel an Erziehungsdepartement Basel-Stadt, 25.1.1938.

⁶⁶ StaBS, ED-REG, 1a 1 395, Klinikerverband der Universität Basel an den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, 27.2.1938.

⁶⁷ StaBS, ED-REG, 1a 1 395, Vereinigung der heimgekehrten Auslandschweizer an das Erziehungsdepartement Basel-Stadt, 28.2.1938.

glied des Grossen Rates für die Liberale Partei, der in einer Interpellation vom Regierungsrat eine Zusicherung forderte, dass dieser bei Berufungen «die sachlichen Interessen des akademischen Unterrichts in den Vordergrund stellen wird».⁶⁸ Ihm sei von einem berühmten Professor zugetragen worden, dass es jetzt in Deutschland «Occasionen» gäbe, eine «Auswahl an erstklassigen deutschen Professoren.» Auf der anderen Seite vernehme man die Rufe, dass der Schweizer Nachwuchs unbedingt zu bevorzugen sei. Der Interpellant fürchtete, dass diese «Polemiken», vor allem die «gegenwärtig aufgezugene Ausländerhetze» die Arbeit der wählenden Instanzen verwirren könnten. Es solle, so seine Meinung, nur die wissenschaftliche Qualifikation, nicht aber «der Bürgerbrief» entscheiden und die Basler Universität müsse von diesen «ausländischen Occasionen» Gebrauch machen, wenn wissenschaftliche Argumente dafür sprechen.⁶⁹ Regierungsrat Fritz Hauser bedauerte in seiner Antwort, dass sich die Presse derart einmische, zumal mehrere Lehrstühle zu besetzen seien.⁷⁰ Auch er sei der Meinung, dass nur die wissenschaftliche Qualität für die Wahl zur Professur an der Universität Basel in Betracht gezogen werden dürfe und wies darauf hin, dass die Verfahren in Basel sehr sorgfältig und über mehrere Instanzen ablaufen. Es stelle sich nämlich die Frage, ob «die Autarkiebestrebungen auch auf das geistige Gebiet übergreifen [sollen].» Dem widersetzte sich Hauser, indem er deutlich machte, dass das Niveau der Universität nicht sinken dürfe und sie nicht zur «Provinzschule» werde. Im Interesse der Universität sei es, nur die Besten zu berufen – unabhängig davon, ob sie Schweizer seien oder nicht.⁷¹

Die *Nationalzeitung* nahm den von Henrici ins Spiel gebrachten, gut gemeinten aber wohl etwas unglücklich gewählten Begriff der «Occasionen» auf und drehte ihn zum Negativen. In Basel herrsche ein blinder Respekt vor deutschen Berühmtheiten, die man «fabrikneuen» Wissenschaftlern aus der Schweiz vorziehe.⁷² Aber nicht nur die liberal-konservativen *Nationalzeitung* und *Basler Nachrichten* polemisierten gegen die Wahl eines Deutschen, auch die sozialdemokratische *Basler Arbeiter-Zeitung* äusserte Bedenken.

In einem Beitrag vom Februar 1938 verwies sie auf die Erfahrungen in Basel mit Werner Gerlach, die *Basler Arbeiter-Zeitung* führte im Winter 1936/37 zusammen mit dem kommunistischen *Vorwärts* die Pressekampagne gegen Gerlach. Sie warnte davor, «noch weitere Professoren ausgerechnet aus Hitler-Deutschland» zu holen, zumal es sich bei Freudenberg nicht um einen «Emi-

68 Besetzung von Lehrstühlen der Universität, in: *Nationalzeitung*, 3. 3. 1938.

69 Ebd.

70 An der Theologischen Fakultät musste der Lehrstuhl für Neues Testament und alte Kirchengeschichte neu besetzt werden. Auch da wurde in der Presse gegen die Wahl von deutschen Dozenten protestiert. Karl Barth, derzeitiger Dekan, veröffentlichte eine Replik in der *Nationalzeitung* auf einen Artikel mit dem Titel *Neue deutsche Dozenten für die Basler Universität*, der ebenfalls in der *Nationalzeitung* erschienen ist. Karl Barth, Eine Antwort, in: *Nationalzeitung*, 23. 2. 1938.

71 Ebd.

72 Akademische Occasionen, in: *Nationalzeitung*, 7. 3. 1938.

granten» handle, sondern um einen Professor, der bis kurz zuvor einen Lehrstuhl an einer deutschen Universität innehatte und «nur wegen seiner 'nichtarischen' Ehe» pensioniert wurde. Daher sei fraglich, ob er als «politisch zuverlässig» einzuschätzen sei, also loyal gegenüber NS-Deutschland, und daher für eine Stelle an der Universität Basel nicht in Betracht gezogen werden dürfe, zumal Gerlach «sich nur mit Leichen befassen musste, der Direktor des Kinderspitals aber mit kranken Baslerkindern». Wissenschaftliche Argumente dürften in diesem Fall nicht gewichtet werden. Mit der Berufung eines Basler Kandidaten, der niemandem ausserhalb der Schweiz «zur Treue verpflichtet [sei]», hätte man eine sichere Wahl treffen können.⁷³

In ihrer Ablehnung des deutschen Pädiaters und zu einem geringeren Mass auch in der Zurückweisung der Berufung von Oscar Cullmann auf den Lehrstuhl an der Theologischen Fakultät, fanden linke wie rechte Zeitungen zu einer seltenen Übereinstimmung, jedoch aus unterschiedlichen Gründen. Während die liberalen Stimmen die Protektion des akademischen Nachwuchses forderten, sah die Linke die erneute Gefahr einer Unterwanderung der Universität durch einen möglichen NSDAP-Spitzel. Die Fakultät und die Regierung blieben jedoch bei ihrer Wahl und setzten alles daran, Freudenberg und seine Familie nach Basel zu holen.

Fast scheiterte die Berufung jedoch an der Ausreisegenehmigung aus Deutschland. Erst nach langwierigen Abklärungen und wohl auch nur aufgrund eines Beamten, der Freudenberg schätzte, wurde ihm und seiner Frau ein gemeinsamer Reisepass ausgestellt und er konnte die Professur antreten.⁷⁴

Die Universität Basel im Schweizer Kontext

Freudenberg wurde nicht berufen, weil man ihn oder seine Frau retten wollte. Auch die britischen und US-amerikanischen Universitäten, vor allem aber auch das *refugee scholar program* der *Rockefeller Foundation*, das zentral für die Platzierung von vertriebenen Wissenschaftler:innen war, machten deutlich, dass sie nicht aus humanitären Gründen handelten, sondern dass die Wissenschaft zu schützen sei und die wichtigsten beziehungsweise zukunftssträchtigen Leute unterstützt werden.⁷⁵ Basel fiel dahingehend nicht aus der Reihe. Im Vergleich mit den drei Deutschschweizer Hochschulen – den Universitäten Zürich und

73 Vorsicht vor neuen Gerlachdiaden, in: Basler Arbeiter-Zeitung, 26.2.1938.

74 Vgl. StaBS, ED-REG, 1a 1 395, Korrespondenz zwischen Ernst Freudenberg, Fritz Hauser und Adolf Vischer, März–Juni 1938.

75 Siehe dazu: Isabella Löhr, Fluchthilfe zur Rettung der Zukunft. Die akademische Zwangsmigration in den 1930er-Jahren, in: Isabella Löhr, Matthias Middell, Hannes Siegrist (Hg.), Kultur und Beruf in Europa, Stuttgart 2012, S. 270–278.

Bern, sowie der Eidgenössisch Technischen Hochschule in Zürich – sind jedoch bei heutigem Kenntnisstand lokale Unterschiede festzumachen.

An der Universität Bern war die Berufungspolitik vergleichbar mit Basel. Bereits in den Jahren 1918 bis 1933 wurde die Professorenschaft «verschweizert». Unter den 97 in diesem Zeitraum neuberufenen oder beförderten Professor:innen waren nur noch 17 ausländischer Herkunft. In den 1930er-Jahren schottete man sich weiter ab. Die Berner Regierung war darauf bedacht, anstossende Berufungen zu vermeiden. Man bemühte sich, weder Nationalsozialisten noch Juden zu berufen, und es kamen fast nur noch Schweizer auf Lehrstühle.⁷⁶ Es kam aber auch zu Ausnahmen. Als der Lehrstuhl für Augenheilkunde neu besetzt werden musste, berief man 1935 den Ausländer und Juden Hans Goldmann. Seine Zugehörigkeit zum Judentum gab Anlass zu Diskussionen, der Berner Erziehungsdirektor wehrte sich aber vehement dagegen, sich «von der Hitlerei imponieren» zu lassen.⁷⁷

Die Angst vor einer Einflussnahme durch nationalsozialistisches Gedankengut war ebenso gross, wie die Angst vor «Überfremdung». So wurde auch bei Schweizer Rückkehrern aus Deutschland Vorsicht geübt und deutschfreundlichen Schweizern gegenüber zeigte man sich ablehnend.

An der Universität Zürich beging man im April 1933 die Jubiläumsfeier zum 100-jährigen Bestehen der Universität. Mit Blick auf die Ereignisse an den deutschen Hochschulen wies Rektor Fritz Fleiner in seiner Festrede auf den historisch gewachsenen Zusammenhang zwischen Universität und Demokratie hin.⁷⁸ Dabei übersah er den Rechtsrutsch in gewissen Kreisen der Zürcher Studentenschaft seit Beginn der 1930er-Jahre. Die Anfänge des Frontismus waren in Zürich eng mit der studentischen Bewegung verknüpft.⁷⁹

Wie auch in Bern und in Basel war man bei Neuberufungen vorsichtig. Was deutsche, der NSDAP angehörige oder nahestehende Dozenten anbelangte, die bereits an der Universität Zürich arbeiteten, war man jedoch weniger konsequent als in Bern, wo man diese mit einer Ausnahme entliess.⁸⁰ Zwar wurde

⁷⁶ Franziska Rogger, Jüdische Lernende und Lehrende an der Berner Hochschule, 1848–1945, in: Jacques Picard, René S. Bloch (Hg.), *Wie über Wolken. Jüdische Lebens- und Denkwelten in Stadt und Region Bern, 1200–2000*, Zürich 2014, S. 295–335, hier S. 317.

⁷⁷ Ebd., S. 319.

⁷⁸ Fritz Fleiner, Festrede des Rektors der Universität Zürich, in: Universität Zürich (Hg.), *Jahrhundertfeier der Universität Zürich am 29./30. April 1933 und Bericht über das akademische Jahr 1932/33*, Zürich 1933, S. 3–13.

⁷⁹ Vgl. Hans Erb, *Geschichte der Studentenschaft an der Universität Zürich. 1833–1936*, Zürich 1937, S. 712ff.; Bolliger, *Im Zeichen der Nationalisierung*.

⁸⁰ Umgang mit NSDAP-Mitgliedern unter der Berner Professorenschaft, siehe Ulrich Im Hof, *Hohe Schule – Akademie – Universität. 1528–1805–1834–1984*, in: Pietro Scandola (Hg.), *Hochschulgeschichte Berns, 1528–1984. Zur 150-Jahr-Feier der Universität Bern, 1984*, Bern 1984, S. 23–127, hier S. 84–86. Zur Universität Zürich siehe: Peter Stadler, *Die Jahre 1919 bis 1957*, in: ders. (Hg.), *Die Universität Zürich, 1933–1983. Festschrift zur 150-Jahr-Feier der Universität Zürich*, Zürich 1983, S. 25–94, hier S. 79–81. Zu Basel siehe Tréfàs, *Deutsche Professoren in der Schweiz*.

1933 Willy Freitag, der Kreisleiter Nordwestschweiz der Landesgruppe der NSDAP, der in Zürich Philosophie und Geschichte der Pädagogik lehrte, gegen einigen Widerstand entlassen, die grosse Entlassungswelle von der NSDAP nahestehenden Dozenten fand erst nach Ende des Krieges statt.

Eine Berufung aus dem Ausland an die Universität Zürich war im Zeitraum von 1933 bis 1945 fast unmöglich. Dies war einerseits dem Umstand geschuldet, dass die Universität Zürich ab 1934 Sparzwängen unterworfen war – unter anderem mussten Löhne gesenkt werden – andererseits einem tiefen Misstrauen allem Ausländischen gegenüber. Als 1933 die Vakanz in der Philosophie (Entlassung Freitag) wiederbesetzt werden sollte, lehnte der Gesamtregierungsrat den Vorschlag der Universität und des Erziehungsdirektors ab. Vorgeschlagen wurde nach einem gut befundenen Probevortrag, der Berliner Eduard Spanger, ein Kritiker des deutschen Regimes. Da in Zürich bereits ein Lehrstuhl für Philosophie mit einem Deutschen, Eberhard Grisebach, besetzt war, sah man es im Regierungsrat als nicht opportun an, einen zweiten Deutschen zu wählen.⁸¹ Auch dem Theologen Karl Barth, der in Bonn seinen Lehrstuhl verlor, wurde es verwehrt, nach Zürich zu kommen. Er sollte dort den Lehrstuhl von Emil Brunner vertreten, wohlgermerkt auf Brunners Kosten. Auch der Schweizer Karl Barth galt in Zürich als ein aus dem Ausland kommender Dozent. Barth wurde 1935 an die Universität Basel berufen, dort war seine «deutsche Herkunft» kein Problem.

Die Abwehr von deutschen Dozenten betraf an der Universität Zürich ganz besonders auch Juden. Anfragen von jüdischen Dozenten aus Deutschland wurden vom Rektorat konsequent abgelehnt.⁸² Als in einem Fall die Philosophische Fakultät I im Jahr 1933 einen jüdischen Emigranten in Altphilologie habilitieren wollte, schritt die Fremdenpolizei ein, indem sie ihn auswies. Als der Dekan deswegen beim Rektor reklamierte, wies dieser im Senatsausschuss darauf hin, dass keine allgemeine Abmachung zwischen Bund und Kanton existierte, dass der Bund jedoch die Weisung erlassen habe, dass «das jüdische Element» nicht zu stark anwachsen solle.⁸³ Die Universität Zürich schien sich den fremdenpolizeilichen Bestimmungen unterworfen zu haben. Auch in Basel kam es kaum zu Habilitationen von Emigranten, dennoch trat dort die Universitätsleitung, sah sie es als angemessen an, gegen fremdenpolizeiliche Erlasse ein. Es gab aber auch in Zürich Ausnahmen: So wurde der Soziologe René König, der 1937 aus Deutschland in die Schweiz floh, 1938 an der Universität Zürich habilitiert und als Bibliotheksassistent am Juristischen Seminar eingestellt.

Auch an der Eidgenössischen Technischen Hochschule ist für die hier im Blick stehende Zeit eine deutliche Helvetisierung des Lehrkörpers festzustellen. Diese Tendenz ist seit den 1870er-Jahren zu verzeichnen und hielt bis in die

⁸¹ Stadler, Die Universität Zürich, 1933–1983, S. 52.

⁸² Ebd., S. 53.

⁸³ Ebd.

1960er-Jahre an. Schulrat und Bundesrat waren sich einig, dass Schweizer Kandidaten bei der Wahl, wenn immer möglich, zu bevorzugen sind. In den 1930er-Jahren wurde dieser Entscheid durch fremdenfeindliche und teilweise auch durch antisemitische Diskurse genährt. Mit Verweis darauf, dass eine grössere Anzahl von Juden im Lehrkörper Antisemitismus schüren könnte, wurde darauf verzichtet, jüdische Wissenschaftler:innen zu berufen.⁸⁴

Während der Umgang mit ausländischen Studierenden an den einzelnen Universitäten variierte – in Basel und an der ETH zeigte man sich ihnen gegenüber offen, teilweise gar hilfsbereit, in Bern und Zürich hingegen eher vorsichtig bis ablehnend – lehnten sämtliche Hochschulen die Einstellung von entlassenen Wissenschaftler:innen ab.

Der Basler Rektor Mangold mokierte sich zwar 1938 am *Dies Academicus* über die Fremdenpolizei und ihrem Kampf gegen die Überfremdung. «[...] Unsre Ansichten, die wir mit Vergleichen und Zahlen zu arbeiten gewöhnt sind, [gehen] mit jenen der Fremdenpolizei auseinander, und wir sagen: unsre Universität darf schliesslich nicht zu einer lokalen Universität herabsinken.»⁸⁵ In dieser Aussage spiegelt sich das genuine Interesse des Vorstehers einer Universität wider, seine Institution nicht abzuschotten, denn Wissenschaft lebt nur im Austausch von Wissensträger:innen und Denker:innen. Dieser an sich programmatischen Ansage folgten jedoch kaum Taten.

Auch im Berufungsverfahren Freudenberg wurde auf den «Inländervor-rang» verwiesen, so von der Ärztevereinigung Basels, dabei spielte oft latenter oder ganz offener Antisemitismus mit und schliesslich stellten sich auch arbeitsrechtliche Probleme ein. Der Bundesrat hatte im April 1933 ein absolutes Arbeitsverbot für Flüchtlinge verfügt; nun war Freudenberg kein Flüchtling, dennoch musste man für ihn eine Arbeitsbewilligung erwirken, die jährlich bei der Fremdenpolizei erneuert werden musste. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt stellte im August 1943 den Antrag, die fünf Ordinarien⁸⁶ ohne Schweizer Bürgerrecht aus der fremdenpolizeilichen Kontrolle zu entlassen, damit die Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung kantonale geregelt werden könne.⁸⁷ Die eidgenössische Fremdenpolizei lehnte das Gesuch ab, nicht ohne darauf hinzuweisen, dass die geltende Regelung bereits sehr grosszügig sei, vor allem was die staatenlosen Professoren Salin und Karl Ludwig Schmidt anbelange, da

⁸⁴ Zur ETH siehe David Gugerli, Daniel Speich, Patrick Kupper, *Transforming the Future. ETH Zurich and the Construction of Modern Switzerland 1855–2005*, Zürich 2010.

⁸⁵ Fritz Mangold, *Die Bevölkerung und die Bevölkerungspolitik Basels seit dem 15. Jahrhundert*. Rektoratsrede, gehalten am 18. November 1938, Basel 1939, S. 23.

⁸⁶ Es handelte sich um die deutschen Reichsangehörigen Hans Lewald, Friedrich Ranke-Stein und Ernst Freudenberg, sowie die staatenlosen (weil «nicht-arischen») Karl Ludwig Schmidt und Edgar Salin.

⁸⁷ StaBS PD-REG, 1a 1949–449, Chef der kantonalen Fremdenpolizei an den Chef der Eidgenössischen Fremdenpolizei, 4. 8. 1943.

diese mit den grosszügig ausgestellten Toleranzbewilligungen eine Arbeitsbewilligung besässen.⁸⁸

Im Fall Freudenberg zeigt sich exemplarisch in verdichteter Form, welche Faktoren bei der Berufung eines Ausländers mitspielten und welche Interessen aufeinanderprallten. Die Universität Basel war kein Hort der Zuflucht für vertriebene Wissenschaftler:innen aus Deutschland, aber sie war eine der liberaleren Stimmen in der Schweiz. Anders als die übrigen Deutschschweizer Hochschulen ging sie vehement gegen NS-Sympathisanten und Propaganda vor und stellte ein paar wenige Vertriebe ein. Diese wenigen waren aber dennoch mehr als an den anderen Hochschulen. Der Fall Basel zeigt, wie stark die politische Mehrheit der Regierung nach 1935 richtungsgebend für die Universität war. Aber auch die Leitung der Universität verstand sich als Teil des Abwehrkampfes gegen die Einflussnahme durch Deutschland, sie stellte sich in den Dienst der geistigen Landesverteidigung.

Fritz Hauser, der die Bildungspolitik Basels bis zu seinem Tod prägte, brachte sein Verständnis von akademischer Freiheit in Basel anlässlich der Einweihung des neuen Kollegienhauses im Jahr 1939 mit zeitgenössischem Pathos zum Ausdruck.

Seit in gewissen Ländern das freie Wort der Forschung unterdrückt ist, seitdem es so ist, dass nur noch gesagt und geschrieben werden darf, was einer bestimmten Lebensauffassung entspricht [...] bleibt es für eine schweizerische Universität eine heilige Aufgabe, noch ein klein wenig an seinem Orte Hort zu sein jener durch keine äusseren Schranken auferlegten Freiheit des Wortes.⁸⁹

Die Universität Basel sollte ein Ort des freien Denkens sein und bleiben, sie wurde jedoch nicht zu einem Hort der Rettung. Punktuell stellte man Entlassene ein, aber in der Regel förderte man den eigenen Nachwuchs und verzichtete darauf, wie die USA oder England sich die «Besten zu holen.»

Stefanie Mahrer, Universität Bern, Historisches Institut, Länggassstrasse 49, 3012 Bern, stefanie.mahrer@unibe.ch

⁸⁸ StaBS, PD-REG, 1a 1949–449, Paul Baechthold an die Kantonale Fremdenpolizei Basel, 5.10.1943.

⁸⁹ Festakt im Münster. Regierungsrat Fritz Hauser, 10.6.1939. Tonaufnahmen, in: Unigeschichte seit 1460. <https://unigeschichte.unibas.ch/die-universitaet-jubiliert/die-eroeffnung-des-kollegienhauses-1939> (6.4.2021).